

Niederschrift

über die Sitzung des Bauausschusses
am Donnerstag, dem 10. April 2008, um 15.00 Uhr,
im Sitzungssaal des Kreishauses,
Herzberger Str. 5, 37520 Osterode am Harz

Anwesend:

I. Kreistagsabgeordnete

Wilhelm Berner, Osterode am Harz	
Hans-Jürgen Gückel, Herzberg am Harz	
Manfred Keimburg, Osterode am Harz	
Helga Klages, Osterode am Harz	- i.V. der Abg. Christa Hartz
Henning Kruse, Wulften am Harz	
Klaus Liebing, Bad Sachsa	- i.V. des Abg. Hopfstock
Herbert Lohrberg, Eisdorf	- i. V. des Abg. Hausmann
Eike Röger, Bad Lauterberg im Harz	- anwesend ab TOP 4
Raymond Rordorf, Osterode am Harz	
Uwe Schrader, Osterode am Harz	
Peter Stecher, Bad Sachsa	
Günter Wellerdick, Herzberg am Harz	- Vorsitzender -

II. Von der Verwaltung

Erster Kreisrat Gero Geißleiter
Baudirektor Günter Jentsch
Techn. Angestellter Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Siemon
Protokollführerin Birgit Ehrenberg

Vorgesehen ist für die Sitzung des Bauausschusses folgende

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses vom 07. Februar 2008
4. Antrag der Kreistagsabgeordneten Helga Meyer
- Durchführung von Baugenehmigungsverfahren – DS-Nr. 97 -
5. Anfragen und Mitteilungen
6. Einwohnerfragestunde

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die öffentliche Sitzung des Bauausschusses um 15.00 Uhr; er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2:

Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

Punkt 3:

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses vom 07. Februar 2008

Die Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses am 07. Februar 2008 wird genehmigt.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g bei
3 Stimmenthaltungen)

Punkt 4:

Antrag der Kreistagsabgeordneten Helga Meyer;
Durchführung von Baugenehmigungsverfahren

Herr Geißbreiter stellt zunächst klar, dass Änderungen der Genehmigungspflicht nicht im Ermessen der Bauaufsichtsbehörde liegen, sondern allein durch den niedersächsischen Landtag vorgegeben werden können.

Herr Jentsch gibt danach einen umfassenden Bericht zu den bisher schon vom Landesgesetzgeber vorgenommenen Erleichterungen im Baugenehmigungsverfahren, der deutlich macht, dass nicht das materielle Recht geändert worden ist, sondern lediglich eine Verlagerung der Verantwortung für das öffentliche Baurecht auf Bauherren und Entwurfsverfasser vorgenommen wurde.

In der anschließenden Diskussion wird diese Einschätzung bestätigt. Lockerungen im Genehmigungsverfahren würden nur eine Abwälzung der Verantwortung bedeuten. Außerdem zeige sich die Bauaufsichtsbehörde stets hilfsbereit und kompetent.

Es wird vorgeschlagen, den Bericht im Kreistag noch einmal vorzutragen.

Sodann fasst der Bauausschuss folgenden

Beschluss:

Der Antrag der Abgeordneten Helga Meyer wird abgelehnt.

(Abstimmungsergebnis: - e i n s t i m m i g -
bei 1 Enthaltung)

Punkt 5:

Anfragen und Mitteilungen

Der Abg. Gückel möchte folgende Fragen in der Niederschrift beantwortet haben:

1. Wie wird ein Eigentümer informiert, wenn sein Gebäude unter Denkmalschutz gestellt wird? Kann dieser Verfügung widersprochen werden?
2. Wie viel Anträge zu baulichen Änderungen an denkmalgeschützten Häusern wurden 2007 gestellt.
3. Wie viel Anträge hiervon wurden ohne weitere Auflagen genehmigt. In wie viel Fällen erfolgte eine Genehmigung mit weiteren Auflagen und wie oft wurde ein Verwaltungsgerichtsverfahren angestrengt.

zu 1.:

Für die Inventarisierung und Fortführung des Denkmalverzeichnisses ist das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege (NLD) zuständig. Die Eigentümerinnen und Eigentümer erhalten eine schriftliche Benachrichtigung, bei Eigentumswechsel nur dann, wenn der Eigentumsübergang beim NLD oder bei der Denkmalschutzbehörde vor Ort angezeigt wird.

Bei der Benachrichtigung handelt es sich nicht um einen Verwaltungsakt. Die Eintragung in das Verzeichnis ist deklaratorisch, d.h. sie kann nicht angefochten werden. Sie dient der Information. Der Schutz des Denkmals hängt von ihr nicht ab.

zu 2.:

In 2007 wurden 154 Anträge auf eigenständige Denkmalgenehmigungen und Baugenehmigungen, die die denkmalrechtliche Genehmigung einschlossen, gestellt.

zu 3.:

Darüber wird keine Statistik geführt. Grundsätzlich ist es aber so, dass die Denkmalschutzbehörde regelmäßig Auflagen aufnimmt, um aufwändige Nachbesserungen der häufig unvollständigen Anträge möglichst zu vermeiden. 2007 wurde in einem Fall Klage erhoben. Zwei weitere Klagefälle aus den Vorjahren wurden inzwischen zurückgenommen.

Angeregt vom Abg. Liebing wird noch einmal eine Diskussion über den Zustand der Kreisstraßen geführt, insbesondere über den Einsatz der Mittel, die jährlich für nicht förderfähige Unterhaltungsmaßnahmen (Flickarbeiten) im Kreishaushalt zur Verfügung gestellt werden. Er zweifelt in Einzelfällen an, dass die Mittel sinnvoll eingesetzt werden. Dem schließt sich der Abg. Lohrberg an und trägt den Wunsch vor, mit dem Bauausschuss in einer Bereisung des Landkreises die Inaugenscheinnahme des Zustandes der betroffenen Kreisstraßen vor der Umsetzung von Flickarbeiten, durchzuführen. Da in diesem Jahr die Entscheidungen der Verwaltung getroffen sind, sollte dies rechtzeitig nach dem nächsten Winter geschehen.

Der Abg. Liebing verlässt die Sitzung um 15.35 Uhr.

Mitteilungen werden nicht gegeben.

Punkt 6:

Einwohnerfragestunde

Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung des Bauausschusses um 15.45 Uhr.

gez.
Günter Wellerdick

Vorsitzender

gez.
Gero Geißreiter

Erster Kreisrat

gez.
Birgit Ehrenberg

Protokollführerin

Genehmigt in der Sitzung des Bauausschusses am 4. November 2008